

StadtA Dortmund. Urk.

3392

1460

Mai

3102

X

Godert van Heyden bekennt, dass
er sich mit Dortmund über alle
Mischelligkeiten seiner am 28 April
in Dortmund Felde gefangener 2 Knechte

gesühnt hat ^(„die folgende W.“) anst. wegen der Schuldforderung
an Thomas van Unkel d. j. Dortmund
nicht verklagen will. Er ehrt die Befehle,
die drei Monate zuvor aufgetragen ist.
Mitbesiegelt von den Brüdern Gherd:
Aleff v. Bodelsdinghe.

Dt. Pgt. 3 an h. L.

(Phil. et Caroli)